

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf am
12.10.2022**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. 60. Geburtstag des 3. Bürgermeisters
 - 1.2. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung
 - 1.3. Veranstaltung zur Bauhofkooperation
 - 1.4. Informationen aus der Baunach-Allianz
 - 1.5. Parkplätze in der Bahnhofstraße
2. Fortschreibung des Regionalplanes Oberfranken-West im Teilkapitel "Windenergie"; Vorschläge zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung; Aktuelle Informationen und Entscheidung zum weiteren Vorgehen
3. Erneuerung der Ortsdurchfahrt – Fortlaufender Sachstandsbericht
4. Straßenbeleuchtung - Nachabschaltung der Straßenbeleuchtung
5. Heimatpflege - Abberufung des gemeindlichen Heimatpflegers
6. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark"; Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB
7. Vollzug des KommZG; Trinkwasserversorgung des Stadtteils Reckenneusig der Stadt Baunach durch die Gemeinde Reckendorf nach einer Auflösung des Wasserzweckverbandes zur Versorgung der Reckendorfer Gruppe; Abschluss einer Übertragungszweckvereinbarung
8. Verschiedene Anbieter für den Glasfaserausbau - Vergleich und weitere Vorgehensweise
9. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO
 - 9.1. Zustand des Rattelsdorfer Weges
 - 9.2. Defibrillator an der Raiffeisenbank

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Manfred Deinlein die Sitzung des des Gemeinderates Reckendorf. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 05. Oktober 2022 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 14. September 2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil**1. Kurzbericht des Bürgermeisters****1.1. 60. Geburtstag des 3. Bürgermeisters**

Der Vorsitzende gratuliert, auch im Namen des gesamten Gremiums, dem 3. Bürgermeister Ludwig Blum zum vergangenen 60. Geburtstag.

1.2. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung

Am 29. September fand eine Sitzung der Gemeinschaftsversammlung statt. Die Betreuung des Datenschutzes und der Informationssicherheit wurden an eine externe Firma für alle vier Mitgliedsgemeinden vergeben. Die Zusammenarbeit mit dem Landratsamt hatten alle vier Gemeinden zum 31. Dezember 2022 gekündigt. Die Firma wird zum 01. Januar 2023 die Arbeit aufnehmen.

1.3. Veranstaltung zur Bauhofkooperation

Am 29. September fand eine Veranstaltung zur Bauhofkooperation statt. Anschließend hat das Büro alle vier Bauhöfe besichtigt. Die vier Gemeinden lassen prüfen, ob die gemeindlichen Bauhöfe effizienter zusammenarbeiten können. Bisher gebe es eine Kooperation zwischen Reckendorf und Gerach. Die Mitarbeiter wurden über den aktuellen Stand informiert.

1.4. Informationen aus der Baunach-Allianz

Der Erste Bürgermeister berichtet über den Besuch einer Delegation aus Tunesien im Rahmen eines Projektes zur Entwicklungszusammenarbeit der Baunach-Allianz. Der Judenfriedhof, die Synagoge die Unterkunft der Geflüchteten in Reckendorf wurde besichtigt.

Die Baunach-Allianz hat eine neue Stelle für Biodiversität geschaffen. Diese werde für vier Jahre gefördert. Besetzt wurde diese Stelle mit Marco Übel.

1.5. Parkplätze in der Bahnhofstraße

Der Vorsitzende berichtet, dass sich die Arbeiten für die Parkplätze in der Bahnhofstraße verzögern würden. Die Firma habe mitgeteilt, dass es Lieferschwierigkeiten beim Material gebe.

2. Fortschreibung des Regionalplanes Oberfranken-West im Teilkapitel "Windenergie"; Vorschläge zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung; Aktuelle Informationen und Entscheidung zum weiteren Vorgehen

Die Mitglieder des Gemeinderates erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

Mit Schreiben vom 13. September 2022, das dieser Vorlage als Anlage beigelegt ist, hat der Regionale Planungsverband Oberfranken-West die Gemeinden gebeten, mögliche Flächen für zusätzliche Windvorranggebiete zu melden. Hintergrund ist, dass der Bundesgesetzgeber das Gesetz zur Erhöhung und

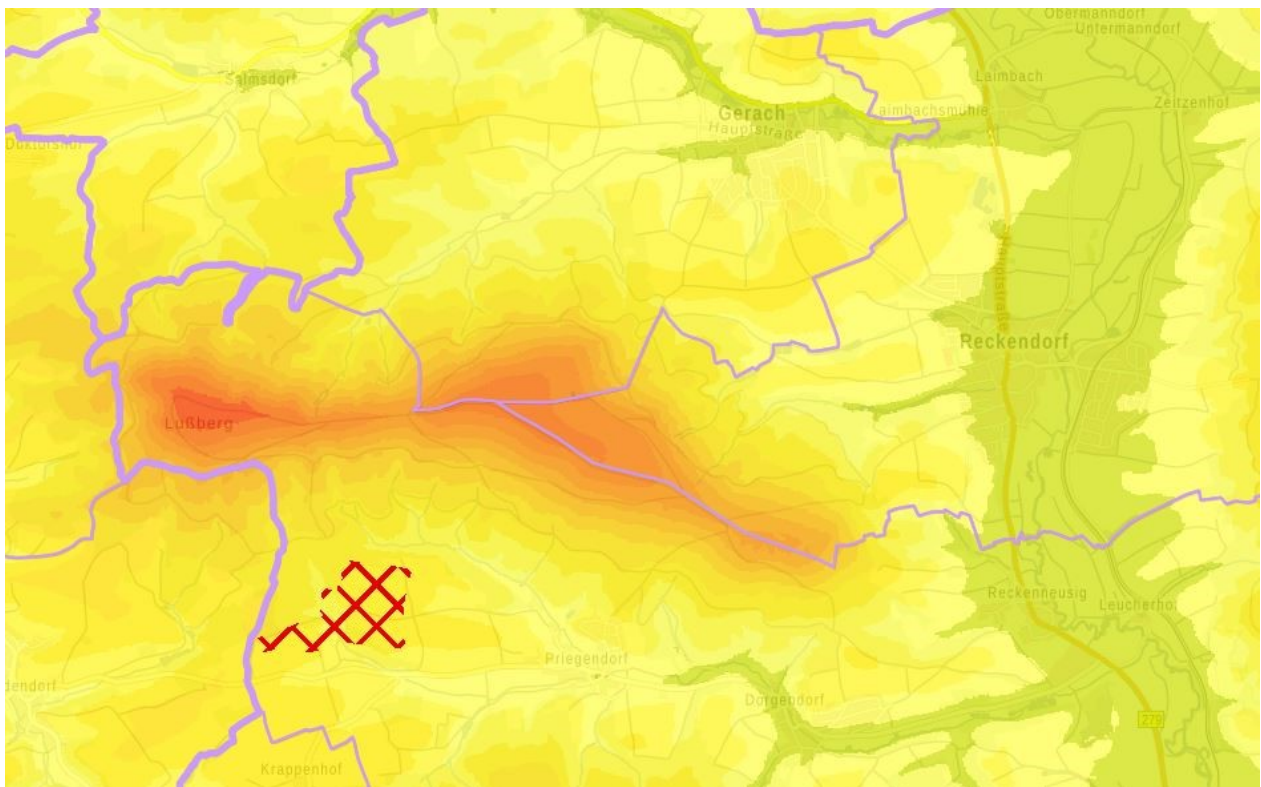
Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land beschlossen hat. Demnach muss in Bayern bis Ende 2027 1,1 % und bis Ende 2032 1,8 % der Landesfläche für Windenergie zur Verfügung gestellt werden.

Im aktuellen Entwurf zum Landesentwicklungsprogramm wurde daher festgelegt, dass in jedem Regionalplan zusätzliche Vorranggebiete für Windenergieanlagen ausgewiesen werden müssen. Im Regionalen Planungsverband Oberfranken-West gibt es insgesamt 33 Vorrang- und ein Vorbehaltsgebiet für Windkraft. Diese Flächen umfassen rund 0,7 % der Regionsfläche. Um die gesetzlichen Ziele einzuhalten, müssen bis Ende 2032 noch ca. 2.590 ha an Vorranggebieten ausgewiesen werden.

Die Gemeinden werden daher gebeten, mögliche Flächen bis zum 31. Dezember 2022 zu melden. Eine Überprüfung und mögliche Ausweisung der gemeldeten Flächen erfolgt durch den Regionalen Planungsverband Oberfranken-West.

Im Gemeindegebiet Reckendorf gibt es bisher noch kein Windvorranggebiet. Im Bereich der VG Baunach gibt es solche Gebiete nur bei Priegendorf und westlich von Lauter und Deusdorf.

Im nachfolgenden Ausschnitt aus dem Bayernatlas sind einerseits bestehende Windvorranggebiete dargestellt (rot gekreuzt), andererseits die Windleistungsdichte in 140 m Höhe als farblicher Rot-Ton. Die Gemeindegrenzen sind in lila dargestellt.



Wie dem Bild entnommen werden kann, befindet sich im Grenzgebiet von Baunach, Reckendorf und Gerach ein Bereich, der nach den entsprechenden Berechnungen für Windkraft geeignet wäre. Auch Herr Zeller-Bosse von Südwerk teilte in einem Gespräch mit, dass sich der rötliche Bereich für Windkraftanlagen eignen würde.

Es muss nun entschieden werden, ob dem Regionalen Planungsverband die im Gemeindegebiet Reckendorf liegenden Flächen zu einer möglichen Neuausweisung gemeldet werden sollen.

Zu beachten ist dabei, dass diese Flächen nach einer Neuausweisung nicht sofort mit Windkraftanlagen bebaut werden können. Vielmehr betrifft die Ausweisung von Vorranggebieten nur die gemeindlichen Bebauungspläne. Gemäß dem Regionalplan Oberfranken-West ist die Ausweisung von Bebauungsplänen für Windkraftanlagen nur in entsprechenden Vorranggebieten möglich.

Eine Errichtung solcher Anlagen außerhalb des Geltungsbereich eines Bebauungsplanes im Außenbereich (vgl. „10-H-Regelung“) ist davon unberührt.

Beschluss: 12 : 1

Die Gemeinde Reckendorf empfiehlt den rot markierten Bereich im Lageplan der Sitzungsvorlage, der sich auf die Gemeinden Reckendorf und Gerach sowie der Stadt Baunach erstreckt, bei der Fortschreibung des Regionalplanes als Windvorranggebiet zu berücksichtigen.

3. Erneuerung der Ortsdurchfahrt – Fortlaufender Sachstandsbericht

Der Vorsitzende berichtet, dass es keine Neuigkeiten zu berichten gebe. Die Planunterlagen werden durch das Planungsbüro erarbeitet. Der Gemeinderat wünscht die Vorlage eines Projektzeitenplans in der nächsten Sitzung.

4. Straßenbeleuchtung - Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung

Gemeinderatsmitglied Matthias Demling betritt um 18:21 Uhr den Sitzungssaal.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten:

„Nach Einholung von Informationen von Bayernwerk ist folgendes bei der Straßenbeleuchtung möglich:

Gemeinde Reckendorf:

Gesamt: 321

256 Leuchten nur Abschaltung möglich

64 Leuchten Nachtschaltung früher möglich

60 Leuchten dauerhaft auf Nachtschaltung möglich

Stromkosten ermittelt durch Doris Müller mit neuem Strompreis ab 2023 habe ich als Anlage beigefügt.

Bei 124 Leuchten kann eine Umschaltung auf Nachtschaltung erfolgen. Dies wäre sofort durchführbar.

Bei 256 Leuchten ist nur eine Abschaltung möglich. Worauf auf die Schaltkreise zu achten ist. Es kann auch dann teilweise auch die Hauptstraße mit abgeschaltet werden.

Es gibt auch noch zusätzlich 145 Kofferleuchten die umgerüstet werden sollten. Im Haushalt sind laut Frau Müller 32.000 € im Jahr 2022 eingeplant. Dies sollte vorangetrieben werden.“

Der Vorsitzende schlägt vor, die Straßenbeleuchtung von 22:00 Uhr bis 5:00 Uhr abzuschalten. Ausgenommen werden hiervon soll die Hauptstraße sowie die Bahnhofstraße von der Hauptstraße bis zum Bahnhof.

Aus dem Gremium wird vorgeschlagen, dass die Abschaltung zunächst probeweise erfolgen soll.

Beschluss: 13 : 1

Die Ortsbeleuchtung in Reckendorf wird von 22:00 Uhr bis 5:00 Uhr mit Ausnahme der Beleuchtung in der Hauptstraße und der Bahnhofstraße abgeschaltet. Dieser Bereich soll, wo möglich, auf Nachtabsenkung geschaltet werden. Sollte dies nicht möglich sein, soll jede zweite Brennstelle abgeschaltet werden.

Beschluss: 14: 0

Die Umrüstung der 145 Kofferleuchten ist voranzutreiben.**5. Heimatpflege - Abberufung des gemeindlichen Heimatpflegers**

Die Mitglieder des Gemeinderates erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

„Der Gemeinderat Reckendorf hat im Jahr 2014 auf Initiative und Wunsch eines Gemeindegürgers die Funktion eines gemeindlichen Heimatpflegers geschaffen. Der Wunsch war damals auch damit verbunden, diese Funktion ohne eine persönliche finanzielle Entschädigung auszuüben. Der Gemeinderat hat diesem Wunsch entsprochen und Sachmittel für Weiterbildungen etc. in Höhe von jährlich 500 Euro bereitgestellt.

Dieser Beschluss wurde im Jahr 2020 vom neu gewählten Gemeinderat mit den bisherigen Regelungen erneuert.

Seit dem vergangenen Jahr wurden seitens des Heimatpflegers verschiedene finanzielle Forderungen erhoben. Der Gemeinderat hat sich in einer früheren Sitzung mit den Forderungen im Allgemeinen beschäftigt und per Beschluss entschieden.

Der Heimatpfleger hat nun in diesem Jahr seine finanziellen Forderungen mit einer konkreten Höhe beziffert. Da es sich um konkrete personenbezogene Forderung handelte, hat der Gemeinderat den gesamten Sachverhalt nichtöffentlich beraten. Nachdem die Forderungen nicht in der gewünschten Höhe erfüllt worden sind, hat sich der Heimatpfleger an die Rechtsaufsicht des Landratsamtes gewandt. Die Gemeinde hat den Sachverhalt noch einmal, diesmal durch externe Unterstützung, geprüft. Da erneut verschiedene vertrauliche Aspekte betroffen gewesen sein könnten, erfolgte die Beratung noch einmal nichtöffentlich.

Der Gemeinderat hat dem Heimatpfleger noch einmal die Möglichkeit gegeben, seinen Antrag zu überdenken und das Amt weiter unentgeltlich auszuüben. Er hat sich diesbezüglich nicht geäußert.

Zur Vermeidung finanzieller Risiken ist beabsichtigt, die Funktion des Heimatpflegers aufzugeben und nicht neu zu besetzen.“

3. Bürgermeister Ludwig Blum berichtet von einem Gespräch, das er gemeinsam mit den Gemeinderatsmitgliedern Hartwig Pieler und Bernhard Zahner mit Herrn Etterer geführt hat. Danach will Herr Etterer Heimatpfleger bleiben mit folgenden Bedingungen, die er nochmals schriftlich eingereicht hat:

1. Von einer monatlichen Zahlung wird Abstand genommen.
2. Dem Heimatpfleger stehen zur Abrechnung, wie von den Jahren 2014 an die Kostenstellen 0.3400.5620 und 0.34400.6580 in alter Höhe zur Verfügung. Eine nicht Überziehung der Kostenstellen wird zugesichert.
3. Abgerechnet werden: Weiterbildungsmaßnahmen, Kursgebühren, Übernachtung, Fahrtkosten, Spesen.
4. Über Besuche von Veranstaltungen usw. entscheidet der Heimatpfleger.
5. Meldung über die Teilnahme erfolgt an den 2 bzw. 3. Bürgermeister zur Kenntnis.
6. Rückgabe der Schlüssel für Synagoge, Genisa Ausstellung und Judenfriedhof an den Heimatpfleger.
7. Selbstverständlich ist die Rechnung über 313,85 € vom (22.09.2021 – 24.09.2021) noch auszuzahlen.
8. Nur unter diesen Punkten kann eine Arbeit der Heimatpflege unabhängig, und nach der Bayerischen GO Art. 20a erfolgen.

Zum Engagement des Heimatpflegers verweist der Vorsitzende auf die E-Mail-Korrespondenz mit dem Heimatpfleger zu den Hausnamen:

09.08.2022 *Anfrage Bürgermeister*

Servus Klaus,

aus den letzten Gemeinderatssitzungen weißt Du ja schon, dass der zweite Teil unserer „Chronik“ vor der Fertigstellung steht.

Teil der Chronik sollen auch die Historie bestehender und ehemaliger Betriebe und noch bestehende oder frühere Hausnamen sein. Dazu liegen sicher auch Dir viele Informationen vor. Bitte lass diese entweder Herrn Prof. Dr. Dornheim direkt oder mir zur Weiterleitung an Herrn Prof. Dr. Dornheim möglichst bald zukommen. Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Deinlein
Bürgermeister

11.08.2022 *Antwort Heimatpfleger Klaus Etterer*

Herrn Bürgermeister Deinlein,

alle gewünschten Informationen befinden sich im Archiv.
Die Archivare können sicherlich Auskunft darüber geben.

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Etterer
Altbürgermeister und Heimatpfleger

12.08.2022 *Nachfrage Bürgermeister*

Servus Klaus,

danke Dir für den Hinweis.

Zu den Hausnamen ist im Archiv nicht so viel zu finden – fast nichts. Es handelt sich dabei ja auch sehr häufig um – bislang – vorwiegend mündlich tradierte Kultur. Da brauche ich Dir als Heimatpfleger ja nicht viel dazu zu sagen.

Deswegen bitte ich Dich, die Dir vorliegenden Erkenntnisse dem zweiten Teil unserer „Chronik“ entweder über mich oder Herrn Prof. Dr. Dornheim direkt zur Verfügung zu stellen. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred

25.08.2022 *Antwort des Heimatpflegers*

Im Archiv der Gemeinde Reckendorf befindet sich eine Auflistung über 44 Hausnamen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Etterer
Altbürgermeister und Heimatpfleger

30.08.2022 *Nachfrage des Bürgermeisters nach Rücksprache mit dem Archivpfleger*

Servus Klaus,

bitte überprüfe den Vorgang noch einmal. Nach Auskunft des Archivpflegers gibt es einen solchen Ordner nicht und er taucht auch nicht in dem uns von Heidi überlassenen Verzeichnis auf.

Mit der Ordner vielleicht bei Dir? Oder hast Du darüber hinaus auch sonst eigene Informationen darüber

Vielen Dank für Deine Mithilfe.

Mit besten Grüßen

Manfred

30.08.2022 *Antwort des Heimatpflegers*

Erstens, ich habe kein Archivmaterial in meinen Besitz. Ich verbiete mir solche Unterstellungen. Für das Archiv hatte ich mein Personal und wusste daher, dass es so eine Aufstellung gab.

Klaus Etterer
Altbürgermeister und Heimatpfleger

30.08.2022 *Nachfrage des Bürgermeisters:*

Servus Klaus,

danke für Deine Nachricht.

Die Hausnamen sind für mich ein Teil der Heimatpflege; daher hatte ich angenommen, dass du hierüber Unterlagen bei Dir haben könntest.

Ich habe verstanden, dass Du dazu keine Unterlagen hast.

Wenn Du Dir sicher bist, dass es dazu Unterlagen im Archiv gibt oder gab, dann gehören sie wohl zu den Dokumenten, die nach dem Ende der Tätigkeit Frau Waschkas nicht (mehr) auffindbar sind.

Bei diesem Ordner kommt dazu, dass ihn auch Heidi in ihre Auflistung gar nicht aufgenommen hat. Das spricht nach meiner Meinung dafür, dass es gar kein Archivgut ist – und deshalb gar nicht im Archiv war oder ist. Kannst Du vielleicht bitte trotzdem bei ihr mal nachfragen, ob sie diesen Ordner vielleicht bei sich hat? Du kennst ihn ja und kannst ihn ihr gut beschreiben. Es würde mich zwar wundern, wenn sie ihn hätte, aber Wunder gibt es ja immer wieder.

Vielen Dank für Deine Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred

Die Antwort des Heimatpflegers hierauf steht noch aus.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Gemeinde bis Juli 2014 ohne Heimatpfleger zurechtgekommen ist, und hält eine Entschädigung der aufgezeigten Aktivitäten mit 250 € monatlich jedenfalls für unangemessen.

Nachdem die Gemeinde durch Hauptamtsleiter Dominik Lavinger, 2. Bürgermeister Baum und 3. Bürgermeister Blum gemeindliche Archivunterlagen im Privatanwesen Herrn Etterers abholen musste, die dieser dort rechtsgrundlos zurückhielt, kann er es auch nicht verantworten, ihm dauerhaft unbeschränkt Zugang zu Synagoge und Genisa-Ausstellung zu gewähren.

Beschluss: 12 : 2

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Schreiben Herrn Etterers vom 12.10.2022 enthaltenen Vorschläge auf rechtliche Umsetzung hin zu überprüfen. Anschließend erfolgt wieder Vorlage im Gemeinderat. Das Ergebnis der rechtsaufsichtlichen Überprüfung der Verpflichtung des Bürgermeisters, Herrn Etterer den Schlüssel für die Synagoge, Genisa-Ausstellung und Judenfriedhof dauerhaft auszuhändigen, ist anzumahnen.

6. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark"; Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB

Folgender Sachverhalt wurde den Mitgliedern des Gemeinderates vor der Sitzung zur Verfügung gestellt:

Bei einem Gespräch mit Herrn Zeller-Bosse am 19. September 2022 wurde für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark“ (Vorhabenträger: REGe GmbH) folgender Zeitplan aufgestellt.

- Aufstellung und Billigung Vorentwurf: 12.10.2022
- Frühzeitige Beteiligung: 31.10.2022 – 02.12.2022
- Artenschutzrechtliche Prüfung (SaP): Sommer 2023
- Abschluss Bauleitplanverfahren: November 2023
- Bekanntmachung/Inkrafttreten BPlan und FNP: Februar 2024
- Baubeginn PV-Anlage: Sommer 2024
- Inbetriebnahme: Herbst 2024

Die Firma Südwerk, die für die REGe die nötigen Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange erstellt, hat beigefügten Vorentwurf zum Bebauungsplan vorgelegt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll insgesamt elf Grundstücke umfassen. Die Grundstücke haben zusammen eine Fläche von 238.552,00 m².

Die Lage der Grundstücke im Gemeindegebiet kann folgendem Übersichtsplan entnommen werden.



Beschluss: 14 : 0

Im Hinblick auf die späte Zustellung der Sitzungsunterlagen wird der Tagesordnungspunkt auf die kommende vertagt.

- | |
|--|
| <p>7. Vollzug des KommZG; Trinkwasserversorgung des Stadtteils Reckenneusig der Stadt Baunach durch die Gemeinde Reckendorf nach einer Auflösung des Wasserzweckverbandes zur Versorgung der Reckendorfer Gruppe; Abschluss einer Übertragungszweckvereinbarung</p> |
|--|

Die Mitglieder des Gemeinderates erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

Die mögliche Auflösung des Wasserzweckverbandes wurde bereits mehrfach vorberaten. Die Auflösung selbst kann nur durch die Verbandsversammlung erfolgen. Allerdings muss vor einer Auflösung die Nachfolgeregelung geklärt sein.

Aus diesem Grund soll zunächst die dieser Vorlage beiliegende Übertragungszweckvereinbarung zwischen der Stadt Baunach und der Gemeinde Reckendorf abgeschlossen werden. Diese wird dann der Kommunalaufsicht des Landratsamtes zur Genehmigung vorgelegt. Die vorliegende Fassung wurde vorab mit der Kommunalaufsicht abgestimmt, rechtliche Bedenken bestehen nicht.

Die Übertragungszweckvereinbarung tritt allerdings nur in Kraft, wenn der Wasserzweckverband aufgelöst wird (vgl. § 11 Abs. 2). Das Inkrafttreten ist somit von zwei Bedingungen abhängig (Genehmigung und Auflösung Zweckverband).

Mit dem Wirksamwerden der Auflösung des Zweckverbandes würde dann nahtlos die Zweckvereinbarung einsetzen.

Geplant ist ein Übergang zum 01. Januar 2023.

Sollten noch Fragen zur Übertragungszweckvereinbarung bestehen, hat die Verwaltung angeboten, diese noch vor der Sitzung zu klären.

Beschluss: 11 : 3

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf hat Kenntnis des öffentlich-rechtlichen Vertrages über eine Übertragungszweckvereinbarung zur Wasserversorgung des Stadtteils Reckenheusig durch die Gemeinde Reckendorf zwischen der Stadt Baunach und der Gemeinde Reckendorf und billigt diesen vollinhaltlich und ohne Vorbehalte. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Übertragungszweckvereinbarung für die Gemeinde Reckendorf abzuschließen.

8. Verschiedene Anbieter für den Glasfaserausbau - Vergleich und weitere Vorgehensweise

Folgender Sachverhalt wurde mit der Sitzungsladung versendet:

„Es haben sich drei Anbieter zum Glasfaserausbau gemeldet:

UGG = Unsere Grüne Glasfaser (Verbund aus Allianz, Telefonica und voraussichtlich Stadtwerke Bamberg)

GlasfaserPlus = Gemeinschaftsunternehmen von Deutsche Telekom und IFM Investors

glasfaserdirekt = 100%ige Tochter des britischen Unternehmens John Laing

Die Unternehmensvorstellungen sind beigefügt.

Die beiden Unternehmen UGG und glasfaserdirekt würden innerhalb von 6 – 18 Monaten den Ausbau nach der unterschriebenen Absichtserklärung beginnen. Dies wäre für den ganzen Bereich der Gemeinde Reckendorf mit Ortsteilen .

Die glasfaserdirekt beginnt aber erst mit dem Ausbau bei einer Quote von 30 % von wechselwilligen Bürgern.

Die ganzen drei Unternehmen wollen eine Festlegung auf einen Partner für den Ausbau durch die Absichtserklärung.

Der Bayerische Gemeindetag rät vom unterschreiben solcher Absichtserklärungen ab. Die GlasfaserPlus (Telekom) baut trotzdem ab 2024 aus. Es wird aber dann nicht im Rahmen der 6 – 18 Monate der anderen Anbieter sein. Dies wäre in den nächsten Jahren. Den Ausbau muss die Gemeinde Reckendorf dann ohnehin unterstützen und Daten liefern.

Die Verwaltung empfiehlt den Ausbau mit der GlasfaserPlus ohne Unterzeichnung einer Absichtserklärung.“

Die Präsentation der Firma UGG soll dem Gemeinderat nachgereicht werden.

9. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO

9.1. Zustand des Rattelsdorfer Weges

Gemeinderatsmitglied Hartwig Pieler weist auf den schlechten Zustand des Rattelsdorfer Weges vom Pavillon zum Wald hin. Der Bau- und Umweltausschuss soll sich mit der Angelegenheit bei einer Ortseinsicht befassen. Vorab sollen die Techniker die Situation prüfen und den Sachverhalt für den Bau- und Umweltausschuss vorbereiten.

9.2. Defibrillator an der Raiffeisenbank

Der Vorsitzende teilte auf Nachfrage hin mit, dass der Defibrillator, der sich aktuell in der Feuerwehr befinde, im Eingangsbereich der VR-Bank installiert werden solle. Wichtig sei eine frostfreie Befestigung.

Der Vorsitzende:

Deinlein
Erster Bürgermeister